

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeiner Hinweis

Soweit im folgenden Text personenbezogene Bezeichnungen nur in geschlechtsspezifischer Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

2. Leistungsträger und Geltungsbereich

Leistungsträger für alle im Zusammenhang mit den Lehrgängen zu erfüllenden Aufgaben ist der BMÖ (Bundesverband Materialwirtschaft Einkauf und Logistik in Österreich). Vertragspartner des Teilnehmers hinsichtlich eines konkreten Lehrgangs und somit auch Rechtsträger ist der BMÖ.

Mit der Anmeldung für einen Lehrgang erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an sie gebunden.

3. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung zu einem Lehrgang muss schriftlich erfolgen. Hierfür können folgende Möglichkeiten gewählt werden: Per Post, per Telefax, per Email oder per Internet. Zur Anmeldung ist das vorgefertigte Formular zu verwenden und vollständig auszufüllen. Die Aufnahme in einen Lehrgang kann erst nach entsprechender Prüfung der eingereichten Unterlagen bezüglich des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen erfolgen. Das Zulassungsverfahren besteht aus der Prüfung der Bewerbungsunterlagen und erforderlichenfalls aus einem Aufnahmegespräch bzw. Examination. Die Zulassungsvoraussetzungen sind dem Teilnehmer spätestens bei der Anmeldung bekannt. Die Anmeldung zu einem Lehrgang ist für den Teilnehmer in jedem Fall verbindlich.

Der Dienstleistungsvertrag zwischen dem Teilnehmer und dem BMÖ kommt, nach Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen, durch den Zugang der Anmeldebestätigung innerhalb angemessener Annahmefrist zustande.

Sollte das Prüfungsverfahren ergeben, dass die Zulassungsvoraussetzungen eines Teilnehmers nicht gegeben sind, so ist dies dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

4. Teilnahmegebühren Zahlungsbedingungen

Die auf der Webseite und dem Anmeldeformular angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Die vereinbarten Lehrgangsgebühren sind entweder als Gesamtbetrag oder in Teilzahlungen semesterweise im Voraus zu entrichten. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung zum Lehrgang ist umgehend eine Anzahlung von 5% der Lehrgangsgebühr zu entrichten, die im Fall einer semesterweisen Teilzahlung auf die letztfällige Teilzahlungsrate angerechnet wird.

In den Teilnahmegebühren sind die im Leistungsumfang vgl. Punkt. 5 festgesetzten Leistungen inkludiert. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in den Teilnahmegebühren nicht inkludiert.

Bei Zahlungsverzug werden den Teilnehmern Verzugszinsen in der Höhe von 8 % p.A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Die Einzahlung der Teilnehmergebühren erfolgt mittels Erlagschein oder per e-banking bei der UniCredit Bank Austria AG, BLZ 12000, Ktnr. 00418 077 707 (IBAN: AT88 1200 0004 1807 7707, BIC: BKAUATWW) unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von den Teilnehmern zu tragen.

Die Teilnahme am Lehrgang ist von der Bezahlung der jeweilig fälligen Teilnahmegebühren bzw. Teilzahlungsraten abhängig. Wenn eine Zahlung länger als 2 Monate ab Fälligkeit ausbleibt, kann der Teilnehmer vom Lehrgang ausgeschlossen werden. In diesem Fall bleibt auch die Geltendmachung der gesamten restlichen Lehrgangsgebühr dem BMÖ gegenüber dem Teilnehmer vorbehalten.

5. Leistungsumfang und Abweichungen vom bestehenden Programm

Der BMÖ verpflichtet sich, im Rahmen des Lehrgangs den Lehrstoff so zu vermitteln, dass das Studienziel bei entsprechender Studienintensität des Studierenden erreicht werden kann. Dies umfasst die Abhaltung von Präsenzlehrveranstaltungen, einschlägige Lernbehelfe, Prüfungen im Rahmen des Lehrgangsplanes, angemessene Betreuung der Teilnehmer in Angelegenheiten des Lehrgangs, angemessene Betreuung bei der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten, Graduierung der Teilnehmer bei positivem Abschluss aller geforderten definierten Prüfungen, Erstellung von Zeugnissen, Studienbestätigungen und Abschlussdiplom.

Erforderliche organisatorische Abweichungen im Programm, inhaltliche Änderungen, Wechsel der Lehrbeauftragten und zeitliche Änderungen, sofern sie die Erreichung des Lehrziels nicht beeinträchtigen, behält sich der BMÖ vor. Sie berechtigen die Teilnehmer weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

Das Fernbleiben bei angesagten Prüfungsterminen (außer Krankheit mit Bestätigung) führt zu einer negativen Beurteilung. Ersatzprüfungstermine sind in diesem Fall nicht im Leistungsumfang des Lehrgangs inbegriffen und etwaige entstehende Zusatzkosten für diese Ersatzprüfungstermine werden den Teilnehmern in Rechnung gestellt.

6. Fernlehremodule und Lernunterlagen

Die Lernunterlagen für die Fernlehremodule, wie Festplatte, DVDs u.a., werden erst an den Teilnehmer versendet, wenn zumindest die Anzahlung erfolgt ist. Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Teilnehmer bestehenden Ansprüche verbleibt die gelieferte Ware (z.B. Festplatte) im Eigentum der WWEDU World Wide Education GmbH.

7. Rücktritt und Stornierung

Ein Rücktritt vor Beginn des Lehrganges (Lehrgang beginnt mit dem Tag der ersten Lehrgangsveranstaltung) ist schriftlich aus wichtigen Gründen (wegen längerdauernder Krankheit von mindestens 2 Monaten oder länger als 6 Monate dauernden Auslandsaufenthalt außerhalb der EU) nur unter der Voraussetzung der Beibringung entsprechender Bestätigungen und unter Bezahlung einer Stornogebühr von 15% der gesamten Teilnahmegebühr möglich. Begonnene Lehrgänge (ab der ersten Lehrgangsveranstaltung) können nicht storniert werden.

8. Absage von Veranstaltungen

Der BMÖ behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnehmergebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus jedoch nicht.

9. Ausschluss aus dem Lehrgang

Bei gravierenden disziplinären Verstößen gegen die Studienregeln insbesondere urheberrechtliche Vergehen, Betrug bei Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten behält sich der BMÖ vor, die betreffenden Teilnehmer vom Lehrgang zu suspendieren. Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren oder eines Teiles der Lehrgangsgebühren ist in diesem Fall nicht möglich.

10. Urheberrecht

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigestellten Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der jeweiligen Autoren oder der Werkhersteller bzw. des BMÖ und stehen ausschließlich den Lehrgangsteilnehmern zur persönlichen Verfügung. Eine Weitergabe im Unternehmen ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke von einem Werk zum eigenen Gebrauch; Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerkes etc.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Lehrgangsunterlagen ohne ausdrücklich schriftliche Zustimmung des Urhebers bzw. des BMÖ nicht gestattet.

11. Geistiges Eigentum der Lehrgangsteilnehmer

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmern, bleiben im geistigen Eigentum des Teilnehmers. Der Teilnehmer erteilt dem BMÖ unentgeltlich die Werknutzungsbewilligung zu wissenschaftlichen Zwecken für sämtliche Verwertungsarten einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch den Teilnehmer selbst wird dadurch nicht beschränkt.

12. Datenschutz

Durch die Anmeldung zum Lehrgang erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung von Informations- und Werbemails für Produkte und Veranstaltungen des BMÖ einverstanden. Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit per Brief, Fax oder E-Mail möglich.

Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.

13. Haftung

Der BMÖ haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht werden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

14. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstandenen Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien Innere Stadt.